

Schutzkonzept Hebammenpraxis Thuja

Grundlage:

Erläuterungen zur Verordnung 3 vom 19. Juni 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 3; SR 818.101.24) Fassung vom 26.06.2020

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html#1310036670>

Allgemeine Schutzmassnahmen:

- Vor der Eingangstüre wird ein Desinfektionsmittel bereitgestellt. Alle Besucher und Therapeuten der Hebammenpraxis desinfizieren sich die Hände vor Eintritt der Praxis.
- Die Informationsplakate vom BAG sind gut sichtbar aufgehängt.
- Das Flächenreinigungsmittel und das Desinfektionsmittel werden von der Praxisinhaberin zur Verfügung gestellt. Masken für die Einzeltherapien (Klientin und Therapeutin) werden von den behandelnden Hebammen organisiert.
- Können Abstandsregeln nicht eingehalten werden, tragen Therapeutin und Klientin Schutzmasken.
- Konsequente Händehygiene vor und nach jeder Behandlung mit Klientinnenkontakt. Je nach Verrichtung werden Handschuhe getragen.
- Auf Händeschütteln wird verzichtet.
- Kann die Abstandsregel in einer Situation nicht befolgt werden, (zB. Teamarbeit in Kursen) führt die Kursleiterin ein Contact Tracing durch.
- Die Klientin muss bei Krankheit von Ihr oder dem Partner zu Hause bleiben, bis alle Symptome abgeklungen sind oder ein negatives Testergebnis vorliegt. Bei Krankheit der Kinder muss mit der Kursleitung Rücksprache gehalten werden.

Maximale Personenanzahl pro Raum: 4m² pro Person

- Küche: 15m² → Abstand von 1.5 Meter muss eingehalten werden.
- Gymnastikraum: 61m² → Abstand von 1.5 Meter muss eingehalten werden. (61 m² entspricht maximal 15 Personen)
- WC: 4m² → 1 Person
- Therapieraum 2x: 12m² → je maximal 3 Personen
- Eingangsbereich: max 2 Personen im Eingangsbereich, weitere Personen müssen draussen/ im Therapieraum mit Abstand warten.

Über die maximal erlaubte Anzahl der Personen in den einzelnen Räumen wird schriftlich oder mündlich informiert. Bei Gruppentherapien/Kursen werden die Matten durch die Kursleitung so platziert, dass der Abstand unter den Kursteilnehmerinnen von mind. 1.5 Metern eingehalten werden kann. Die jeweiligen Therapeuten sind für die Einhaltung der Regelung verantwortlich.

Reinigung:

Einmal wöchentlich findet eine Grundreinigung statt.

Hilfsmittel wie z.B. Matten werden nach dem Gebrauch mit Seifenwasser gereinigt.

Nach jeder Gruppe oder nach Einzelbehandlungen werden die Räumlichkeiten gelüftet, Türgriffe, Boden und WC werden gereinigt. Abfall wird nach jeder Praxisbenützung entsorgt.

⇒ Pausenzeiten zwischen den Therapieeinheiten werden an die Reinigungsarbeiten angepasst.

Risikoabklärung bei Patienten mit Vorerkrankungen:

Bei Einzeltherapien findet die Risikoabklärung durch die einzelne Hebamme/ Therapeutin statt.

Gruppenteilnehmerinnen werden durch die Kursausschreibung darauf aufmerksam gemacht, dass für Risikopatienten je nach Grunderkrankung weitere Vorsichtsmassnahmen gelten oder sie evtl. von einer Kursteilnahme ausgeschlossen werden. Sie werden gebeten, das Vorgehen individuell mit der Hebamme/Kursleiterin vorgängig zu besprechen.

Hebammen/ Therapeuten

Es besteht kein Angestelltenverhältnis in der Hebammenpraxis Thuja. Daher beurteilt jede Kursleiterin/ Therapeutin für sich persönlich, ob und was für Therapien sie während der aktuellen Pandemie durchführt.

Kursleiterin/ Therapeutin geht in Selbstquarantäne, wenn sie:

- engen Kontakt zu Personen mit bestätigtem COVID-19-Fall hatte.
- wenn im selben Haushalt lebende Personen an Fieber oder Husten erkrankt sind (solange bis ein negatives Testergebnis vorliegt)

Kursleiterin/ Therapeutin arbeitet nicht, wenn sie selbst krank ist (Fieber, Husten oder auch andere Grippe).